



Dr. Antje Kuhle

Programmakkreditierung
in der Corona-Pandemie
– Eine Bilanz



Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Studien zum Qualitätsmanagement im Hochschulwesen, Nr. 1

ISSN 2750-7475



Dieses Werk ist open access unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-SA verfügbar.

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA), Hannover 2022

www.zeva.org

Geschäftsführung: Henning Schäfer (schaefer@zeva.org)

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Lücke

Umschlaggestaltung/Satz: Dr. Antje Kuhle

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Fragestellung und Ziel.....	1
3	Methoden und Daten.....	2
4	Befragte Gruppen und Einzelergebnisse.....	3
5	Thematischer Vergleich.....	4
6	Zusammenfassung und Ausblick.....	12
7	Literatur und Links.....	14
8	Fragebögen.....	15
8.1	Referent*innen.....	15
8.2	Gutachter*innen.....	15
8.3	Vertreter*innen der Hochschulen.....	16

1 Einleitung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie verändern den gesamten Bildungssektor. Innerhalb kurzer Zeit mussten flächendeckend Prozesse digitalisiert werden. Dies betrifft neben den Bereichen Forschung, Studium und Lehre auch das Qualitätsmanagement der Hochschulen. Zu diesem zählt das Akkreditierungswesen. Während die erstgenannten bereits in zahlreichen Studien thematisiert werden, wird der Einfluss digitaler Prozesse auf die interne und externe Qualitätssicherung bisher kaum systematisch untersucht. Die vorliegende Befragung soll zur Schließung dieser Lücke beitragen. Dazu werden digitale Begehungen innerhalb der gültigen Gesetze und Standards verortet und gleichzeitig Rahmenbedingungen für künftige digitale Formate in der Programmakkreditierung abgeleitet.

Durch den Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10. März 2020, nach dem digitale Begehungen als Begehungen im Sinne von § 24 Abs. 5 MRVO gewertet werden, kann sichergestellt werden, dass das Akkreditierungssystem weiterhin handlungsfähig bleibt. Gerade in der Anfangszeit war die Skepsis gegenüber digitalen Formaten eher hoch. Nachdem sich die Tools nun als funktional erwiesen haben und sich eine gewisse Routine eingestellt hat, möchte die ZEvA als fächer- und hochschulübergreifende Agentur Bilanz ziehen. In den Blick genommen wird der Zeitraum von April 2020–Juni 2021. Betrachtet werden Begehungen mit digitalen Tools (v.a. Zoom, WebEx, Big Blue Button, Teams) in der Programmakkreditierung. Im genannten Zeitraum haben 63 digitale Begehungen stattgefunden. Dabei wurden 136 Studiengänge an 40 Hochschule akkreditiert.

2 Fragestellung und Ziel

Im Zentrum der vorliegenden Analyse steht ein Vergleich zwischen Präsenzbegehungen und digitalen Formaten in Bezug auf die Kernziele von Akkreditierungen – die Qualitätssicherung und -verbesserung. Ziel ist es, Stärken und Schwächen digitaler Begehungen zu identifizieren und daraus nachhaltige Maßnahmen und Strategien für die Zukunft abzuleiten. Offensichtliche Vorteile wie Kostenreduktion stehen hier nicht im Vordergrund, da der Fokus auf dem Verhältnis von der Art und Weise des Verfahrens und dessen Qualität liegt.

Im Besonderen haben sich einerseits Fragen aus der Organisationsperspektive ergeben. Andererseits steht die Kommunikationskultur im Fokus, denn digitale Formate sind nicht nur ein Lernprozess in Bezug auf Technik- und Medienkompetenz, sondern auch auf Sozial- und Kommunikationskompetenz. Damit in Zusammenhang steht die selbstreflektierende Frage, ob die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) von den Agenturen im digitalen Raum weiterhin effizient eingehalten werden können. Außerdem wird geprüft, ob der über die Qualitätssicherung hinausgehende Mehrwert von Akkreditierungen (fachlicher Austausch, Auf- und Ausbau von Netzwerken) auch im Digitalen greifbar ist: Unter welchen Umständen unterstützen oder hemmen digitale Formate die Entwicklung und den Ausbau einer Qualitätskultur? Besondere Relevanz erlangen diese Fragen, weil zu erwarten ist, dass virtuelle Gespräche weiterhin eine Rolle in der Akkreditierung spielen werden.

3 Methoden und Daten

Als Datengrundlage dienen Online-Befragungen von drei Akteursgruppen mit dem Umfragetool SurveyMonkey. Per E-Mail wurde zunächst ein Fragebogen an die zwölf Referent*innen der ZEvA für den Bereich Programmakkreditierung verschickt, die alle an der Umfrage teilnahmen.¹ Danach sind jeweils Fragebögen an alle Gutachter*innen sowie die Vertreter*innen der Hochschule versendet worden, die im oben genannten Zeitraum an digitalen Begehungen mitwirkten². Von den 228 angeschriebenen Gutachter*innen nahmen 71 (31,14 %) an der Umfrage teil. Von den 56 angeschriebenen Hochschulvertreter*innen füllten 28 Personen (50 %) den Fragebogen aus. Trotzdem die Anzahl der Teilnehmer*innen zwischen den Gruppen schwankt, ist ein Vergleich möglich, da die kleine Gruppe der Referent*innen über ungleich mehr Erfahrung verfügt. Im Betrachtungszeitraum haben die Referent*innen durchschnittlich 6,6 digitale Begehungen durchgeführt, während die Gutachter*innen durchschnittlich an 1,4 und die Hochschulvertreter*innen an 1,79 digitalen Begehungen teilnahmen.³

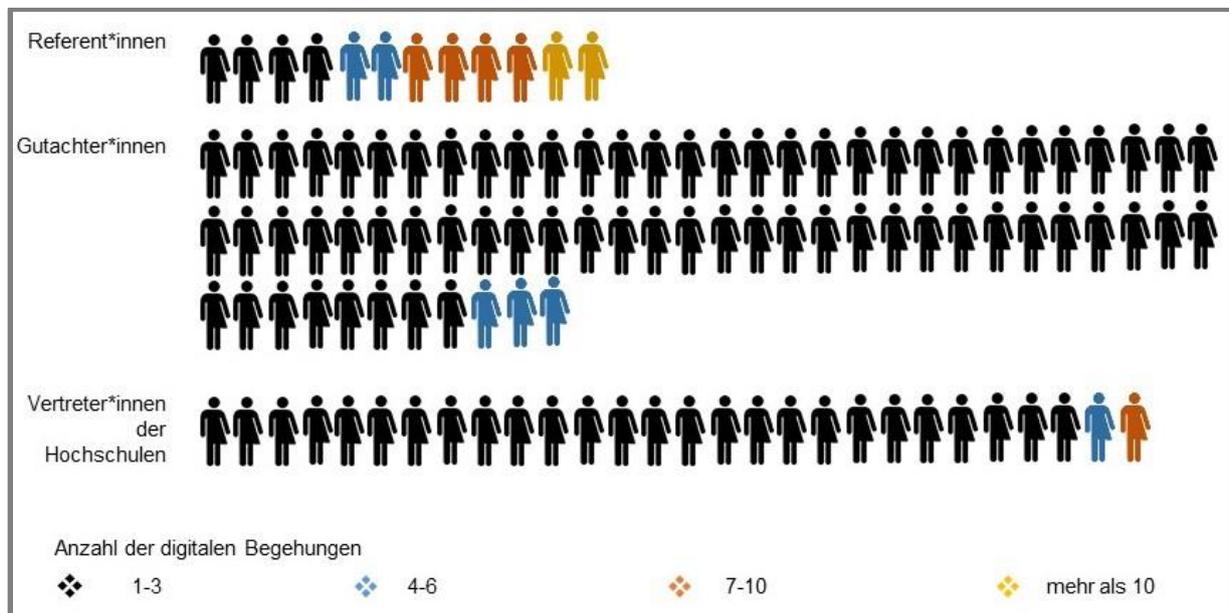


Abbildung 1: Teilnehmer*innen und Erfahrungshorizont

Die drei Fragebögen folgen dem zeitlichen Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens, wobei der Bezugspunkt die Vor-Ort-Begehung ist, bei der alle Personen zusammentreffen. Es wird also geprüft, ob und was sich vor, während und nach der Begehung verändert hat. Am Anfang stehen statistische Erhebungen (Anzahl der Begehungen, etc.). Den Kern bilden zehn Fragen, die in allen Bögen enthalten sind. Hinzukommen 2–3 Gruppen spezifische Fragen. Am Ende gibt es die Möglichkeit für ein Feedback. Die inhaltlichen Fragen

¹ Bei den Antworten dieser Gruppe liegt ggf. ein gewisses Maß der Verzerrung aufgrund situationaler sozialer Erwünschtheit vor.

² Der Link zu den Fragebögen wurde am 28.07.2021 verschickt. Eine Erinnerungsnachricht folgte am 26.08.2021. Die Umfrage wurde am 06.09.2021 geschlossen.

³ Die Gutachter*innen haben insgesamt durchschnittlich an 3,4 und die Vertreter*innen der Hochschule an 5,75 Begehungen, die von der ZEvA organisiert wurden, teilgenommen.

sind zum Teil im Rahmen einer Skala und zum Teil mit Freitext zu beantworten. Bei allen Fragen besteht die Möglichkeit „keine Angabe“ auszuwählen, wenn Aspekte nicht bewertet werden können.⁴ Die skalierten Fragen werden arithmetisch aufbereitet, indem jeder Antwort eine Zahl von 1–5 zugeordnet wird. Die offenen Fragen werden mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, wobei thematische Cluster gebildet werden.⁵

Vergleichend einbezogen werden darüber hinaus die thematischen Analysen der Agenturen AQAS⁶ und AHPGS⁷. Obgleich in den Befragungen jeweils andere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt wurden – AQAS fragt nach den „Lessons Learnt“ und AHPGS konzentriert sich auf die Zufriedenheit der Gutachter*innen und Hochschulen –, ergibt die Zusammenschau der Ergebnisse ein umfassendes Bild zu den hier behandelten Fragestellungen.

4 Befragte Gruppen und Einzelergebnisse

Die Vertreter*innen der Hochschulen wurden nach dem Hochschultyp und der Personengruppe an der Hochschule befragt. Die Fachhochschulen wurden von 15 Befragten, die Universitäten von 11 und die Berufsakademien sowie dualen Hochschulen jeweils von einer Person vertreten. Dabei nahmen vor allem Mitarbeiter*innen des zentralen Qualitätsmanagements (57,14 %), Studiengangsleitungen (17,86 %) und Leitungspersonen der Hochschulverwaltung (17,86 %) an der Umfrage teil.

In der Gruppe der Gutachter*innen sind die Statusgruppen Professor*innen, Berufspraxis und Studierende vertreten. Da in einem Gutachter*innengremium für Programmakkreditierungen die Hochschullehrer*innen die Stimmenmehrheit haben, bilden diese auch hier die größte Gruppe.

Die Referent*innen wurden spezifisch zu der unterstützenden Einweisung für die digitalen Begehungen befragt. Mit der Vorbereitung durch die ZEvA waren die Befragten sehr zufrieden (Bereitstellung der Tools: 50 %, Technische Ausstattung: 33,33 %, Einarbeitung/Testlauf: 8,33 %), zufrieden (Bereitstellung der Tools: 50 %, Technische Ausstattung: 33,33 %, Einarbeitung/Testlauf: 58,33 %) oder eher zufrieden (Technische Ausstattung: 25 %, Einarbeitung/Testlauf: 25 %).

Weiterhin wurden Möglichkeiten der Steuerung hinterfragt. Die Zeiteinteilung lasse sich nach Auskunft der Referent*innen in Präsenz und im Digitalen vergleichbar gut steuern (50 %). Während sich der Kreis der Teilnehmer*innen und die Präsentation weiterer Materialien besser im Digitalen umsetzen lasse (41,67 %, 58,33 %), seien das Eingreifen ins Gespräch und kurzfristige Rücksprachen in Präsenz leichter zu erreichen (50 %, 41,67 %). Außerdem gibt die Mehrzahl der Befragten (58,33 %) an, dass die Qualität der Begehung höher sei, wenn das Meeting von der ZEvA organisiert wird, denn alle genannten Aspekte ließen sich dabei

⁴ Bei den auf den Vergleich zwischen Präsenz- und digitalen Begehungen angelegten Fragen, wählten 8–10 Gutachter*innen sowie 4–5 Vertreter*innen der Hochschulen die Antwortmöglichkeit „keine Angabe“, da sie auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen noch keinen Vergleich vornehmen konnten.

⁵ Vgl. Mayring 2015; Kuckartz 2018.

⁶ Herrmann 2021.

⁷ Sutter 2020.

besser oder gleich gut steuern.⁸ Auf diese Weise könne laut den Kommentaren darüber hinaus die Vertraulichkeit und Objektivität der Gespräche gewährleistet werden.⁹

Obleich die Qualität der Begehung aus Sicht der Gutachter*innen nicht mit der technischen Organisation des Meetings zusammenhänge (60,56 %), betrachten die Befragten die ZEvA doch als unverzichtbare neutrale Instanz im Verfahren. Bei den Hochschulvertreter*innen herrscht in dieser Frage Uneinigkeit (ja: 39,29 %, nein: 60,71 %). In den Kommentaren werden jedoch Szenarien aufgeführt (z.B. „technische Stolpersteine“), die deutlich dafürsprechen, dass die Organisation bei der ZEvA liegen sollte. Es lässt sich daher festhalten, dass die Meetings von der Agentur verantwortet werden sollten.¹⁰

5 Thematischer Vergleich

Ziel ist es, das Verhältnis von der Art und Weise des Verfahrens und dessen Qualität sowie die Kommunikationskultur im Vergleich von Präsenz- und digitalen Verfahren zu untersuchen. Es ergab sich, dass sowohl der Arbeitsaufwand insgesamt als auch der organisatorische Kommunikationsaufwand bei digitalen Begehungen im Vergleich zu Präsenzbegehungen von den Befragten mehrheitlich als gleich oder eher niedriger wahrgenommen wurde.¹¹ Besonders der mit den schriftlichen Arbeitsschritten (Prüfbericht, Gutachten, Akkreditierungsbericht) verbundene Aufwand bleibe unverändert. In den Kommentaren wurde mehrmals darauf verwiesen, dass der mit den Reisen verbundene Aufwand entfalle.

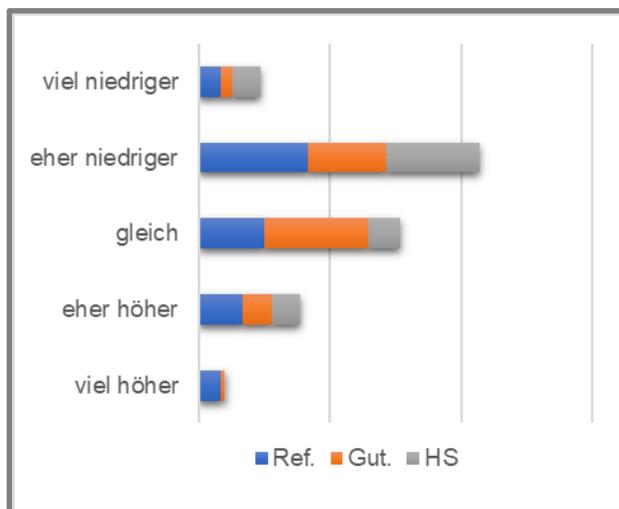


Abbildung 2: Arbeitsaufwand gesamt

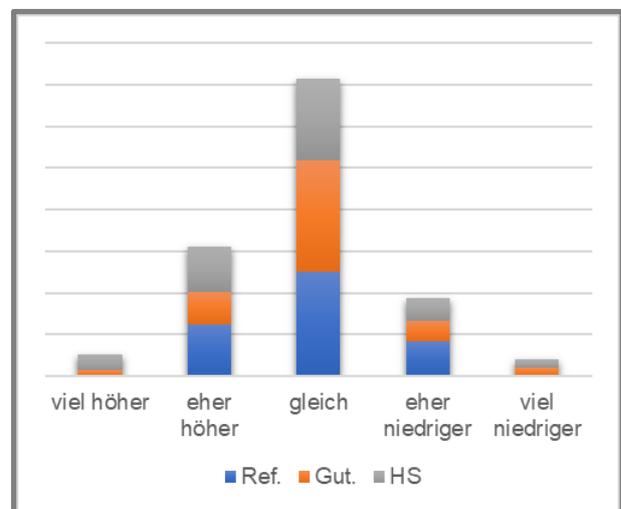


Abbildung 3: Kommunikationsaufwand vor der Begehung

⁸ In den Fällen, in denen die Hochschule das Meeting organisiert hat, erhielten die Referent*innen den Status Co-Hosts.

⁹ Vgl. Šubic/Çiçek 2021, S. 6. Siehe auch: Slovenian Quality Assurance Agency for Higher Education 2020.

¹⁰ Šubic/Çiçek 2021, S. 3.

¹¹ Die Referent*innen wurden kleinteiliger nach den Aufgaben befragt, die Grundlage für die Kostenberechnung sind. Die Ergebnisse wurden zu den Kategorien vorher, während und nachher zusammengefasst. Des Weiteren ergab sich, dass sich die interne Kommunikation in der ZEvA durch die digitalen Begehungen nicht erhöht hat.

Vor und während der Begehungen sei bei allen Gruppen etwas mehr Kommunikation und Abstimmung nötig gewesen, da Unsicherheit über den Verfahrensablauf und mit den technischen Gegebenheiten herrschte. Darüber hinaus gaben die Referent*innen an, dass die Hochschulen häufiger das Angebot von Beratung und persönlichen Besprechungen wahrgenommen haben. Dadurch habe sich aus Sicht der Agentur der kommunikative Aufwand erhöht, gleichzeitig sei die Qualität der von den Hochschulen eingereichten Dokumenten gestiegen. Nach der Begehung sei der Aufwand laut den Befragten gleich geblieben oder fiel eher niedriger aus.

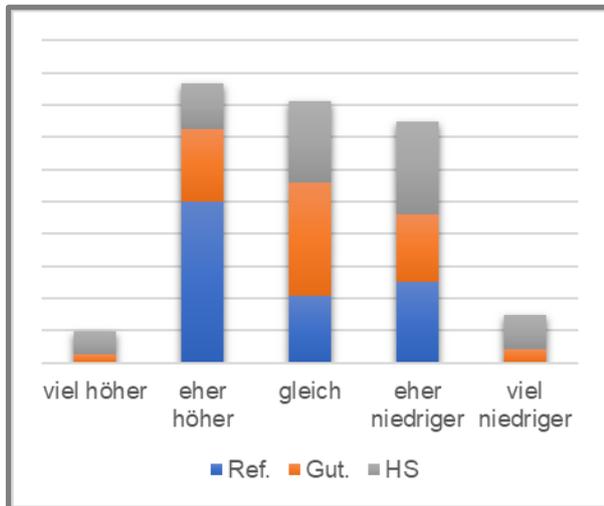


Abbildung 4: Kommunikationsaufwand während der Begehung

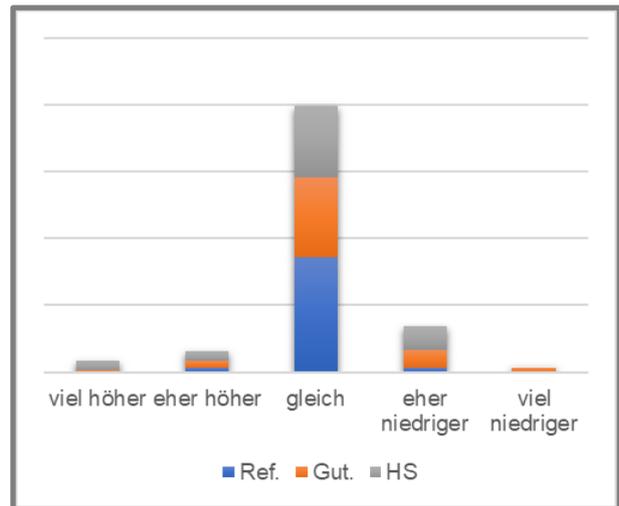


Abbildung 5: Kommunikationsaufwand nach der Begehung

Bezüglich der Kommunikation bei der Vorbesprechung wurden sowohl die Referent*innen als auch die Gutachter*innen befragt. Diese wurde mehrheitlich als vergleichbar beurteilt. Besonders in Hinblick auf inhaltliche Tiefe (56,94 %) und Breite (56,16 %) sowie Offenheit der Diskussion (54,17 %) überzeugten auch die digitalen Begehungen. Als eher besser wird im Digitalen von einigen die Fokussierung auf den Akkreditierungsgegenstand (23,29 %) und als eher schlechter die Team-Dynamik (56,76 %) wahrgenommen. Der Austausch über den Akkreditierungsgegenstand hinaus gelinge aus Sicht der Befragten eher schlechter (43,24 %) oder viel schlechter (40,54 %). Es lässt sich daher konstatieren, dass die Kommunikation über den Akkreditierungsgegenstand in der kleinen Gruppe der Gutachter*innen auch im Digitalen sehr gut funktioniert. Der Austausch darüber hinaus tritt allerdings in den Hintergrund, weshalb in den Kommentaren das Fehlen „persönlicher“, „nonverbaler“ und „informeller“ Kontakte bemängelt wird.¹² Daher könnten zukünftig Netzwerkaktivitäten angedacht werden, die z.B. das gemeinsame Abendessen ersetzen.

¹² Vgl. Sutter 2020, S. 4.

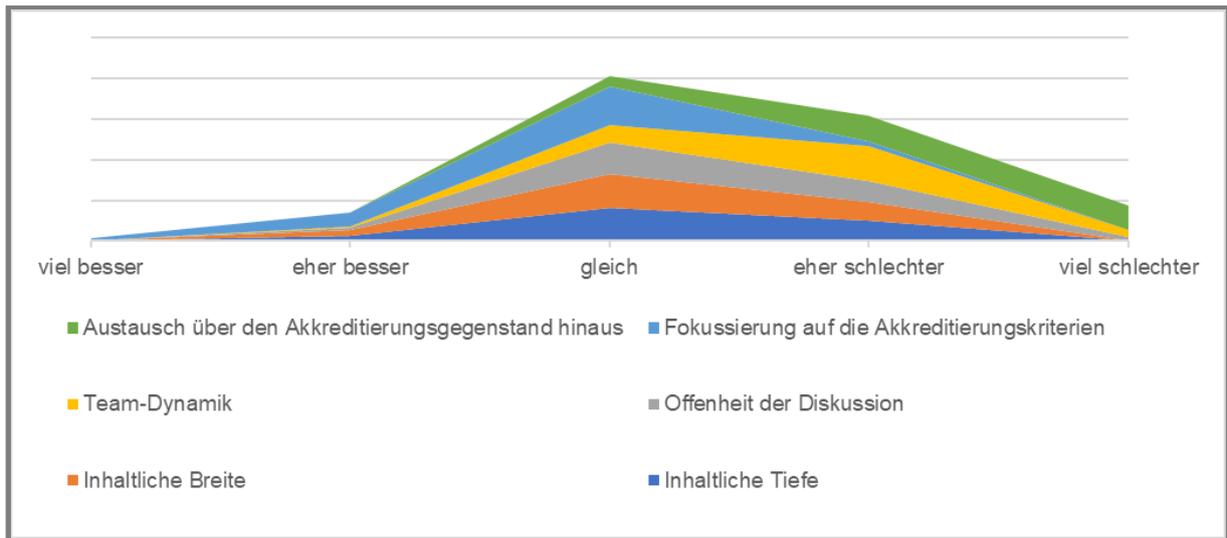


Abbildung 6: Kommunikation bei der Vorbesprechung

Die Kommunikation bei der Begehung wird von allen drei Gruppen überwiegend als vergleichbar beurteilt. Besonders die inhaltliche Tiefe (50 %) und Breite (55,10 %) könne auch im Digitalen erreicht werden. Besser gelinge nach Angabe der Gutachter*innen sowie Vertreter*innen der Hochschulen die Fokussierung auf den Akkreditierungsgegenstand (12,4 %).¹³ Als eher schlechter wird von den Gutachter*innen sowie Referent*innen die Offenheit der Diskussion wahrgenommen (48,95 %). Deutlich schlechter wird von allen der Austausch über den Akkreditierungsgegenstand hinaus bewertet.

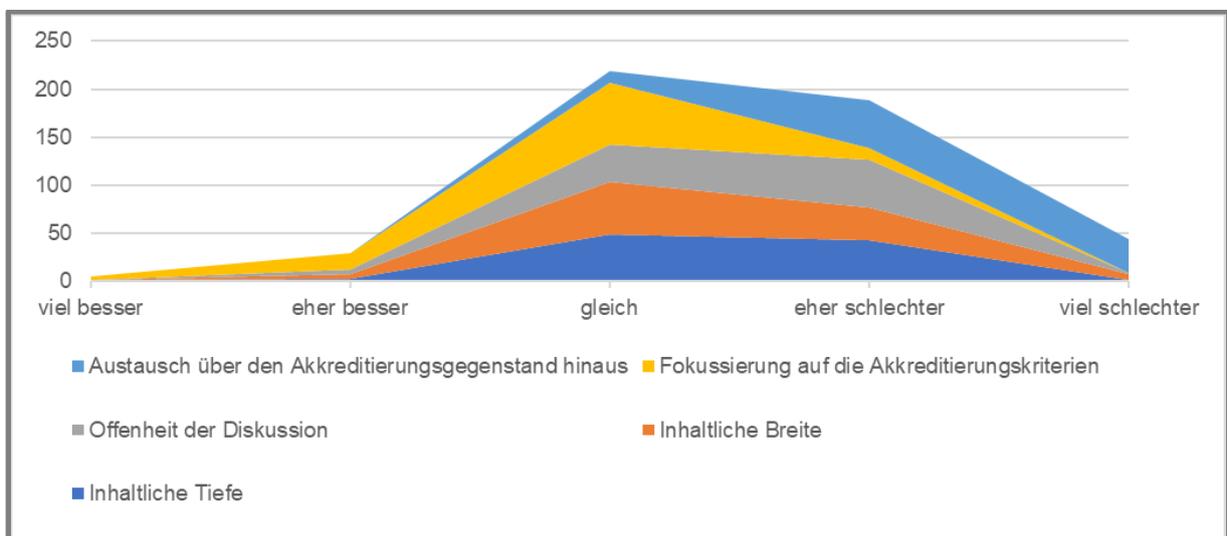


Abbildung 7: Kommunikation bei der Begehung

Als Gründe für die Einschränkungen werden fehlende Möglichkeiten für persönliche und informelle Gespräche genannt. Wiederum zeigt sich, dass der Austausch über den Akkreditierungsgegenstand im Digitalen erfolgreich verlaufen kann. Schwierigkeiten können sich aller-

¹³ Vgl. Sutter 2020, S. 8.

dings durch die Größe der Gruppe und die damit verbundenen kommunikativen Einschränkungen ergeben.¹⁴ Daher bietet es sich für zukünftige digitale Begehungen an, interaktive Momente einzuplanen und einen offenen Austausch in kleineren Gruppen oder unter vier Augen anzubieten.

In Bezug auf die Bewertung der Studiengänge durch das Gutachter*innengremium sind sich die Befragten einig, dass sie unverändert ist (69,15 %). Lediglich einige Hochschulen geben an, dass die Bewertung eher kritischer ausfalle (25 %). Erklärungen dafür seien der weniger partizipative Charakter und die Fokussierung auf die Akkreditierungskriterien. Dagegen merken einige Gutachter*innen an, dass die Bewertung eher unkritischer (19,27 %) ausfalle. Wenn einzelne Aspekte aus zeitlichen Gründen oder wegen des Formats nicht diskutiert werden konnten, sei im Zweifel für die Hochschule entschieden worden, so die Befragten. Es lässt sich festhalten, dass die Art und Weise der Begehung kaum Einfluss auf die Bewertungspraxis hat, sondern dass die zu begutachtenden Studiengänge und die Gutachter*innengruppe entscheidend sind.

Insgesamt genießen digitale Begehungen eine hohe Anerkennung unter den Befragten. Die Hochschulen sind mehrheitlich sehr zufrieden (21,43 %) oder eher zufrieden (42,86 %). Die Referent*innen sind sehr zufrieden (16,67 %), eher zufrieden (33,33 %) oder mit beiden Formaten gleich (41,67 %) zufrieden. Bei den Gutachter*innen reicht die Spanne von sehr zufrieden (18,31 %) über eher zufrieden (26,76 %) und gleich (15,49 %) bis zu eher unzufrieden (35,21 %).

Die Mehrzahl der Befragten sieht den gesunkenen Aufwand und damit die gesteigerte Effizienz als Stärke digitaler Begehungen an. Ein Teil der Organisationsaufgaben entfalle und insbesondere die Zeit- und Kostenersparnis wird immer wieder hervorgehoben.¹⁵ Die Begehungen seien flexibler und können besser in den Hochschulalltag sowie den privaten Zeitplan aller (Familienaufgaben, etc.) integriert werden, wie mehrfach aufgeführt wird. Dadurch habe sich einerseits der Kreis der Teilnehmer*innen erweitert und andererseits deren Quote erhöht.

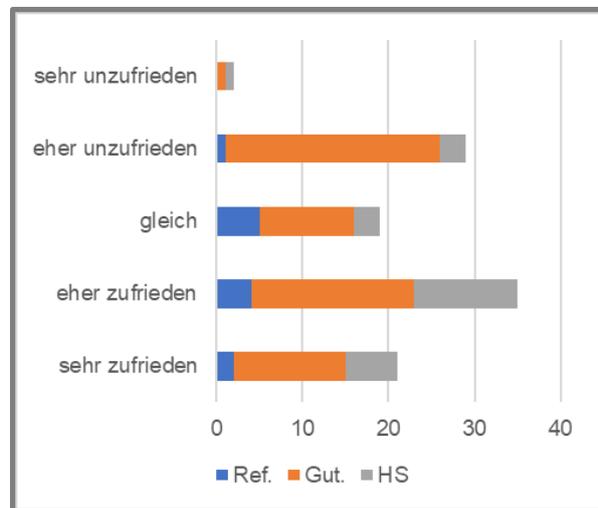


Abbildung 8: Zufriedenheit mit digitalen Begehungen

¹⁴ Vgl. Sutter 2020, S. 4.

¹⁵ Vgl. Sutter 2020, S. 4–5, 8–10.



Abbildung 9: Stärken gesamt

Hinzutreten inhaltliche Stärken. So werden die Gespräche als fokussierter, strukturierter und stringenter wahrgenommen.¹⁶ Als Gründe dafür werden z.B. die Fokussierung auf den Akkreditierungsgegenstand und die bessere Vorbereitung aller Beteiligten angeführt. Des Weiteren sei z.B. über die Bildschirmteilung oder im Chat ein unkomplizierter Zugriff auf zusätzliche Informationen möglich.



Abbildung 10: Stärken Referent*innen

Für die Referent*innen erweist sich besonders der erweiterte Personenkreis als Stärke digitaler Verfahren. Im Gutachter*innengremium können verstärkt internationale Expert*innen beteiligt werden. Insgesamt sei die Bereitschaft der Gutachter*innen zur Teilnahme höher. Zudem können auf Seiten der Hochschule externe Gesprächspartner*innen, wie Alumni oder Dozent*innen von ausländischen Partnerhochschulen oder aus der Berufspraxis, eingebunden werden.

Aus Sicht der Vertreter*innen der Hochschulen werden bei digitalen Begehungen weniger personelle Ressourcen gebunden, da die Organisation vor Ort entfalle.¹⁷ Ferner lasse sich der Kreis der Teilnehmer*innen im Digitalen besser koordinieren. Einen weiteren Vorteil sehen die Hochschulen in der Möglichkeit, zusätzliche Dokumente während der Begehung ad hoc zur Verfügung zu stellen. Somit könne am Begehungstag ein schlüssiges Gesamtbild vermittelt werden und das Nachreichen von Unterlagen entfalle.

¹⁶ Vgl. Sutter 2020, S. 5.

¹⁷ Vgl. Sutter 2020, S. 8–9.

Die Gutachter*innen hoben einerseits den gesunkenen Aufwand und die Zeitersparnis durch digitale Begehungen hervor. Andererseits sehen sie besonders die Fokussierung auf den Akkreditierungsgegenstand und den stringenten Ablauf der Verfahren als Stärke im Digitalen an.



Abbildung 11: Stärken Hochschulvertreter*innen



Abbildung 12: Stärken Gutachter*innen

Als Schwächen wurden vor allem die kommunikativen Einschränkungen im Digitalen genannt. Dazu gehört, dass es nur einen Hauptkommunikationskanal gäbe und sowohl Seitengespräche als auch der persönliche, informelle Austausch eingeschränkt seien. Zusätzlich werde der Kreis der Teilnehmer*innen in den Gesprächsrunden durch die Verfügbarkeit vieler Personen teilweise unübersichtlich.¹⁸



Abbildung 13: Schwächen gesamt

¹⁸ Vgl. Sutter 2020, S. 6.

Überdies wird bemängelt, dass die Gruppendynamik leide, da das Rahmenprogramm (z.B. gemeinsames Abendessen, Kaffeepausen, etc.) fehle. Weitere Schwierigkeiten können durch die Technik entstehen. Dies schließt technische Probleme und fehlendes Know-How bei den Teilnehmer*innen ein. Damit in Zusammenhang steht die Ermüdung durch die lange Bildschirmzeit.¹⁹

In Hinblick auf inhaltliche Fragen ergaben die Befragungen, dass eine Bewertung der Ressourcen- und Sachausstattung nur eingeschränkt möglich sei, wenn diese lediglich auf Grundlage der schriftlichen Dokumentation erfolge.²⁰ Wird von der Hochschule allerdings eine virtuelle Führung oder eine Präsentation vorbereitet, entfalle das Problem. Des Weiteren seien die Atmosphäre bzw. der Eindruck bei digitalen Vor-Ort-Begutachtungen laut den Befragten schwerer greifbar. Ferner treten die mit Akkreditierungsverfahren verbundenen zusätzlichen Benefits wie der Austausch und das Netzwerken in den Hintergrund.



Abbildung 14: Schwächen Referent*innen

Aus Sicht der Referent*innen werde die Gruppendynamik im Gutachter*innengremium bei digitalen Begehungen negativ beeinflusst. Zudem sei der Austausch über den Akkreditierungsgegenstand hinaus im Gutachter*innengremium und zwischen Gutachter*innengremium und Hochschule eingeschränkt. Außerdem gelinge durch den fehlenden persönlichen Kontakt die Bindung der Hochschulen sowie der Gutachter*innen an die ZEvA weniger gut.



Die Vertreter*innen der Hochschulen sehen den größten Mangel in der Darstellung der Besonderheiten und Stärken ihrer Hochschule.²¹ Zudem geben mehrere Personen an, dass Missverständnisse leichter entstehen und schwerer auszuräumen seien. Wie die Gutachter*innen sehen die Hochschulvertreter*innen den eingeschränkten Austausch als Schwäche an.²² Auf diese Weise rücke die Prüfung zu Ungunsten der Beratung und Weiterentwicklung in den Vordergrund.

Abbildung 15: Schwächen Hochschulvertreter*innen

¹⁹ Vgl. Herrmann 2021, S. 8.

²⁰ Vgl. Sutter 2020, S. 6.

²¹ Vgl. Sutter 2020, S. 7.

²² Vgl. Sutter 2020, S. 8.



Für die Gutachter*innen zentral sind die kommunikativen Einschränkungen, die mit Onlinemeetings einhergehen. Dazu gehören die Einwegkommunikation und das Fehlen von informellem Austausch mit allen Teilnehmer*innen. Ferner wird beklagt, dass sich die Gutachter*innen unter Umständen kein objektives Bild verschaffen können.

Abbildung 16: Schwächen Gutachter*innen

Bezüglich der Verbesserungen in den digitalen Begehungen können die Themenkomplexe technische Rahmenbedingungen, Vorbereitung, Ablauf und Dokumentation aus dem Material abgeleitet werden. Die technische Grundausrüstung dürfte mittlerweile flächendeckend vorhanden sein.²³ Darüber hinaus bietet die ZEvA Einführungen in die digitalen Tools und Probendurchläufe an, wovon bisher selten Gebrauch gemacht wird.²⁴

Der Wunsch nach einer intensiven Vorbereitung wurde vor allem von den Hochschulen vorgetragen. Dazu gehöre, dass über die Art und Weise der Begehung, die Aufgabenverteilung und die Rollen der Beteiligten im Vorfeld Transparenz hergestellt wird.²⁵ Die getroffenen Absprachen sollen eingehalten werden, weil kurzfristige Änderungen schwerer zu kommunizieren seien, wenn nicht alle Gesprächspartner*innen in der Hochschule anwesend sind. Zu einer fundierten Vorbereitung gehöre auch, dass die Vorabeschatzungen der Gutachter*innen die Hochschulen möglichst vollständig und frühzeitig erreichen.²⁶

In Bezug auf den Ablauf kann zum ersten festgehalten werden, dass die räumliche und sächliche Ausstattung auch in digitalen Begehungen verbindlich präsentiert werden soll.²⁷ Zum zweiten wurde von den Gutachter*innen der Wunsch geäußert, dass jeweils Beispiele von Studien- und Prüfungsleistungen zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Zum dritten wird vorgeschlagen, ein Konzept für digitale Begehungen zu entwickeln, welches sich weiterhin am bisherigen Akkreditierungsgeschehen orientiert, aber die Stärken und Vorteile des Digitalen ausnutzt.²⁸ Als Ideen wurden genannt: abwechslungsreiche Settings (Einzel- und Kleingruppengespräche), Raum für Diskussionen, Möglich-



Abbildung 17: Verbesserungen in digitalen Begehungen

²³ Vgl. Wissenschaftsrat 2021, S. 43–48.

²⁴ Vgl. Herrmann 2021, S. 8; Sutter 2020, S. 6, 10; Šubic/Çiçek 2020, S. 3, Nr. 1–3.

²⁵ Vgl. Herrmann 2021, S. 8; Šubic/Çiçek 2020, S. 4, Nr. 5.

²⁶ Vgl. Šubic/Çiçek 2020, S. 4, Nr. 7; S. 6.

²⁷ Vgl. Sutter 2020, S. 11; Šubic/Çiçek 2020, S. 5, Nr. 6; S. 6.

²⁸ Vgl. Šubic/Çiçek 2020, S. 3–4, Nr. 4. Siehe auch: Wissenschaftsrat 2021, S. 35, 41–43.

keiten für informellen Austausch, Einbindung audiovisueller Medien, ausreichend Pausen bzw. Ruhephasen, Benefit der Akkreditierung (ggf. Follow-up).²⁹

Ein Element, das auf Wunsch der Befragten dauerhaft übernommen werden soll, ist das digitale Dokumentationsmanagement. Weiterhin können Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Beratungstermine mit der Hochschule oder den Gutachter*innen digital abgehalten werden. Darüber hinaus befürworten die befragten Gruppen, dass die Vorbesprechung des Gutachter*innengremiums zukünftig nicht mehr am Vorabend, sondern mit einem zeitlichen Abstand (ca. eine Woche) zur Begehung und somit digital stattfindet.³⁰ Auf diese Weise versprechen sich alle eine möglichst vollständige Informationsgrundlage und einen gelungenen Begutachtungsprozess. Aus organisatorischer Sicht ist gewünscht, dass die stringente Struktur sowie die Gesprächszeiten auch in Präsenzbegehungen eingehalten werden. Außerdem könnten bei Bedarf einzelne Personen digital in die Gesprächsrunden eingebunden werden. Nach der Begehung könnte es zusätzlich eine digitale Nachbereitung geben (z.B. Abstimmung Gutachten/Akkreditierungsbericht), um die E-Mail-Last zu reduzieren.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt entsprechen die digitalen Verfahren den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG). Dies umfasst auch den Standard 2.3 (Umsetzung der Verfahren), wonach eine externe Begutachtung nur „üblicherweise einen Vor-Ort-Besuch einschließt“. ³¹ Weiter heißt es, dass hierbei vor allem die Gespräche mit der Hochschule im Zentrum stehen. Die Musterrechtsverordnung begründet die Begehung einerseits damit, dass die Rahmenbedingungen des Studiengangs zu begutachten seien und hebt andererseits die wesentliche Rolle der Gespräche mit den Statusgruppen hervor.³² Beide Forderungen können auch im Digitalen erfüllt werden.

Die Befragungen haben ergeben, dass digitale Vor-Ort-Begehungen im Rahmen von Programmakkreditierungen geeignet sind, die Qualitätssicherung und -verbesserung von Studium und Lehre zu gewährleisten. Dies wird durch Befragungsergebnisse der Agenturen AQAS und AHPGS gestützt. Es ist allerdings auch deutlich geworden, dass es Vorbehalte gegen einen umfassenden Transfer der Programmakkreditierung in den digitalen Raum gibt. Daher wäre zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen zukünftig ein Nebeneinander beider Formate möglich ist. In diesem Zusammenhang zu klärende Fragen sind z.B.: Welche Verfahren eignen sich dafür? Wie sind die digitalen Begehungen gestaltet? Wer trifft die Entscheidung über Art und Weise der Verfahren? Grundlage der Diskussion können die bereits geltenden Regelungen sein, dass bei Konzept- und Reakkreditierungen auf eine Begehung verzichtet werden kann.

Die Befragten stimmen darin überein, dass Programmakkreditierungen weiterhin ganz oder teilweise digital stattfinden können. Als besonders positiv ist hervorzuheben, dass im

²⁹ Vgl. Herrmann 2021, S. 8–9; Sutter 2020, S. 5–6, 10–11; Šubic/Çiçek 2020, S. 6.

³⁰ Šubic/Çiçek 2020, S. 4, Nr. 6.

³¹ Hochschulrektorenkonferenz 2015, S. 30–31.

³² Begründung zu § 24 Abs. 5 MRVO: „Teil der Begutachtung ist, wie bisher üblich, eine Begehung der Hochschule durch das Gutachter*innengremium, bei dem sich dieses ein eigenes Bild von den Rahmenbedingungen des zu akkreditierenden Studiengangs machen und mit den verantwortlichen Hochschullehrer*innen sowie den Studierenden und der Hochschulverwaltung ins Gespräch kommen kann.“

Digitalen eine Fokussierung auf die Kriterien und Standards stattfindet. Dagegen geht bisher der über die Qualitätssicherung hinaus gehenden Mehrwert, welcher der Qualitätskultur an den Hochschulen zuträglich ist, zum Teil verloren. Insgesamt sind die Vertreter*innen der Hochschulen sowie die Referent*innen zufriedener mit digitalen Begehungen als die Gutachter*innen.³³ Dies hängt mit den unterschiedlichen Erwartungen an die Akkreditierung zusammen. Während aus Sicht der Referent*innen sowie Vertreter*innen der Hochschule die Vorteile überwiegen, sehen die Gutachter*innen den mit Akkreditierung verbundenen persönlichen Mehrwert weniger gegeben.

Das in den Befragungen identifizierte Handlungspotential nutzt die ZEvA für die Weiterentwicklung interner Prozesse und der Zusammenarbeit mit Gutachter*innen sowie Hochschulen. Folgende Maßnahmen lassen sich ableiten:

- I. Alle mit einem Verfahren in der Programmakkreditierung verbundenen Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt.
- II. Im Vorfeld der Meetings wird sichergestellt, dass die technischen Rahmenbedingungen gegeben und die Teilnehmer*innen mit diesen vertraut sind. Die ZEvA bietet dazu Einweisungen in die gängigen Tools und Probedurchläufe an.
- III. Alle Meetings im Rahmen der digitalen Vor-Ort-Begehungen werden von der ZEvA organisiert. Ausnahmen gelten, wenn datenschutzrechtliche Bedenken der Hochschule dagegensprechen.
- IV. Im Rahmen eines Verfahrens zu Programmakkreditierung können bei Zustimmung aller Beteiligten einzelne Schritte in digitaler Form stattfinden. Dazu gehören Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Beratungstermine.
- V. Nach Möglichkeit findet die Vorbesprechung des Gutachter*innengremiums zukünftig digital und mit einem zeitlichen Abstand zur Begehung statt. Um letzte Fragen zu klären und einen informellen Austausch zwischen den Gutachter*innen zu ermöglichen, sollte am Vorabend der Vor-Ort-Begehung ein gemeinsames Abendessen stattfinden.
- VI. Im Rahmen digitaler Vor-Ort-Begehungen ist die räumliche und sächliche Ausstattung verbindlich zu präsentieren (ESG 1.6 Lernumgebung).³⁴
- VII. Im Rahmen digitaler Vor-Ort-Begehungen ist die Einsicht in Studien- und Prüfungsleistungen zu gewährleisten (ESG 1.3 Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen).
- VIII. Bei Präsenzbegehungen behalten die Referent*innen der ZEvA verstärkt die Fokussierung auf die Akkreditierungskriterien und die Effizienz des Verfahrens im Blick.
- IX. In allen Verfahren werden die getroffenen Absprachen und vor allem die Zeitpläne für die Vor-Ort-Begutachtung möglichst eingehalten.
- X. Es soll in enger Absprache mit ENQA, EQAR, dem Akkreditierungsrat und den anderen Agenturen geprüft werden, ob zukünftig digitale und Präsenzbegehungen parallel angeboten werden können.

³³ Vgl. Sutter 2020, S. 9.

³⁴ Damit in Zusammenhang steht Standard 2.1 (Berücksichtigung der internen Qualitätssicherung der externen Qualitätssicherung), demzufolge alle Bereiche der internen Qualitätssicherung betrachtet werden müssen. Dies gilt auch für Maßnahme VII.

- XI. In der AG Digitalisierung der ZEvA wird ein innovatives Konzept für digitale Begehungen (ESG 2.2 Gestaltung geeigneter Verfahren) entwickelt. Dieses trägt den internationalen und nationalen Standards und Leitlinien für die Programmakkreditierung genauso wie den besonderen Anforderungen von Onlinemeetings Rechnung.

7 Literatur und Links

- Herrmann, Doris: From Emergency Response to new Practice, Köln 2021 (Link: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/ENQA-Lessons-learned-AQAS_Doris-Herrmann.pdf, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).
- Hochschulrektorenkonferenz: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG), Beiträge zur hochschulpolitik 3/2015, Bonn 2015 (Link: https://www.hrk.de/uploads/media/ESG_German_and_English_2015.pdf, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).
- Kuckartz, Udo: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 4. Aufl., Basel 2018.
- Kultusministerkonferenz: Musterrechtsverordnung, Berlin 2017 (Link: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/23>, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12. Aufl., Weinheim/Basel 2015.
- Slovenian Quality Assurance Agency for Higher Education: Guidelines for Distance Evaluation, Annual Report 2020, Conference Proceedings, Ljubljana 2021 (Link: <https://www.nakvis.si/wp-content/uploads/2021/10/Guidelines-for-Distant-Evaluation.-NAKVIS-Annual-Report-2020.-Conference-Proceedings.pdf>, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).
- Šubic, Klemen/Çiçek, Olgun: Guidelines for Distance Evaluation. Official CEENQA Guidelines, Düsseldorf 2021 (Link: <https://www.ceenqa.org/wp-content/uploads/CEENQA-Guidelines-for-distance-evaluation.pdf>, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).
- Sutter, Corina: Zur Zufriedenheit von Gutachtenden und Hochschulen mit virtuellen Vor-Ort-Begutachtungen im Rahmen der Akkreditierung, Thematische Analyse der AHPGS – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales, Freiburg 2020 (Link: https://ahpgs.de/wp-content/uploads/2020/11/ThematischeAnalyse_finales_final.pdf, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).
- Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat: 10.03.2020 - Möglichkeit der außerordentlichen Fristverlängerung, Bonn 2020 (Link: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen/covid-19/covid-19-auswirkungen-auf-das-akkreditierungswesen>, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).
- Wissenschaftsrat: Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland. Positionspapier, 2021, (Link: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/8834-21.html>, zuletzt eingesehen am 25.11.2021).

8 Fragebögen

8.1 Referent*innen

1. Wie viele digitale Begehungen hast Du durchgeführt?
2. Wie zufrieden warst Du mit der Vorbereitung auf die digitalen Begehungen durch die ZEvA?
3. Wie hat sich insgesamt der Arbeitsaufwand durch digitale Verfahren verändert?
4. Wie hat sich der mit einem Verfahren verbundene organisatorische Kommunikationsaufwand verändert?
5. Wie zufrieden bist Du insgesamt mit digitalen Begehungen?
6. Wie gestaltete sich die Kommunikation bei der Vorbesprechung in der Gruppe der Gutachter*innen im Gegensatz zu einer Präsenzveranstaltung in Bezug auf die folgenden Punkte?
7. Wie gestaltete sich die Kommunikation bei der Begehung zwischen Gutachter*innen und Hochschule im Gegensatz zu einer Präsenzveranstaltung in Bezug auf die folgenden Punkte?
8. Hat sich aus Deiner Perspektive im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen verändert, wie die Gutachter*innen die Studiengänge bewerten?
9. Bitte bewerte, wie gut Du die folgenden Aspekte im Vergleich zwischen digitaler und Präsenzbegehung steuern kannst.
10. Hat es aus Deiner Sicht Einfluss auf die Qualität der Begehung, ob das Meeting von der ZEvA oder von der Hochschule organisiert wird?
11. Bitte bewerte, wie gut du die folgenden Aspekte jeweils steuern kannst.
12. Was sind Stärken von digitalen Begehungen im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen?
13. Was sind Schwächen von digitalen Begehungen im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen?
14. Welche Verbesserungen in digitalen Begehungen sind wünschenswert?
15. Gibt es Elemente der digitalen Verfahren, die Du dauerhaft in Deinen Arbeitsprozess übernehmen möchtest?

8.2 Gutachter*innen

1. Wie viele Begehungen mit der ZEvA haben Sie insgesamt durchgeführt?
2. Wie viele davon waren digital?
3. Wie hat sich insgesamt der Arbeitsaufwand durch digitale Verfahren verändert?
4. Wie hat sich der mit einem Verfahren verbundene organisatorische Kommunikationsaufwand verändert?
5. Wie gestaltete sich die Kommunikation bei der Vorbesprechung in der Gutach-

ter*innengruppe im Gegensatz zu einer Präsenzveranstaltung in Bezug auf die folgenden Punkte?

6. Wie gestaltete sich die Kommunikation bei der Begehung zwischen Gutachter*innengruppe und Hochschule im Gegensatz zu einer Präsenzveranstaltung in Bezug auf die folgenden Punkte?
7. Hat es aus Ihrer Sicht Einfluss auf die Qualität der Begehung, ob das Meeting von der ZEvA oder von der Hochschule organisiert wird?
8. Hat sich aus Ihrer Perspektive im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen verändert, wie die Gutachter*innengruppe bewertet?
9. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit digitalen Begehungen?
10. Was sind Stärken von digitalen Begehungen im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen?
11. Was sind Schwächen von digitalen Begehungen im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen?
12. Welche Verbesserungen in digitalen Begehungen sind wünschenswert?
13. Gibt es Elemente der digitalen Verfahren, die Sie dauerhaft in der Zusammenarbeit mit der ZEvA übernehmen möchtest?

8.3 Vertreter*innen der Hochschulen

1. Um welchen Hochschultyp handelt es sich?
2. Welche Personengruppe an der Hochschule repräsentieren Sie?
3. Wie viele Begehungen mit der ZEvA haben Sie insgesamt durchgeführt?
4. Wie viele davon waren digital?
5. Wie hat sich insgesamt der Arbeitsaufwand durch digitale Verfahren verändert?
6. Wie hat sich der mit einem Verfahren verbundene organisatorische Kommunikationsaufwand verändert?
7. Wie gestaltete sich die Kommunikation bei der Begehung zwischen Gutachter*innengruppe und Hochschule im Gegensatz zu einer Präsenzveranstaltung in Bezug auf die folgenden Punkte?
8. Hat es aus Ihrer Sicht Einfluss auf die Qualität der Begehung, ob das Meeting von der ZEvA oder von der Hochschule organisiert wird?
9. Hat sich aus Ihrer Perspektive im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen verändert, wie die Gutachter*innengruppe bewertet?
10. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit digitalen Begehungen?
11. Was sind Stärken von digitalen Begehungen im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen?
12. Was sind Schwächen von digitalen Begehungen im Gegensatz zu Präsenzveranstaltungen?
13. Welche Verbesserungen in digitalen Begehungen sind wünschenswert?

14. Gibt es Elemente der digitalen Verfahren, die Sie dauerhaft in der Zusammenarbeit mit der ZEvA übernehmen möchten?
15. Feedback zum Fragebogen



Anhand eines Vergleichs zwischen Präsenz- und digitalen Begehungen in der Programmakkreditierung identifiziert die Studie Stärken und Schwächen digitaler Formate. Darauf aufbauend wird der Einfluss digitaler Prozesse auf die interne sowie externe Qualitätssicherung untersucht und diese innerhalb der aktuellen Gesetze und Standards verortet. Schließlich werden nachhaltige Maßnahmen für die Zukunft und damit Rahmenbedingungen für künftige digitale Begehungen in der Programmakkreditierung abgeleitet.